

XXIX.

Die churfürstliche Ohrfeige.

(1613.)

In dem altgriechischen Heidenthume hatte ein Apfel selbst auf dem Olymp den heftigsten Zank erregt; eine viel süßere Frucht aber setzte unsere Heimat, Deutschland, ja fast ganz Europa in loderende Kriegesflammen.

Unter Wilhelm IV. hatte das Herzogthum Cleve-Jülich-Berg seine höchste Macht und seinen höchsten Glanzpunkt erreicht, so daß dieser Fürst es wagen durfte, selbst mit Carl V., einem der mächtigsten deutschen Kaiser in einen Kampf zu treten, der anfangs für den Herzog einen so günstigen Erfolg gewann, daß in dem neidischen Frankreich Sieges- und Freudenfeste veranstaltet wurden über die Niederlage des kaiserlichen Heeres. Aber Wilhelm IV., ein eben so weiser als tugendhafter, thätiger und kraftvoller Regent, fiel in eine schwere Krankheit, die ihn für immer seines Verstandes beraubte. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Wilhelm I. hatte nie welchen besessen, war zum geistlichen Stande bestimmt, und wurde zuletzt, da der Regententamm anderer männlichen Sprossen entbehrte, zum Herzoge und Erhalter des Fürstenhauses berufen. Man mußte ihn seines Wahnsinnes halber in einer Art Gefangenschaft halten und seine Lande wurden durch Räte und Stände regiert. Diese, mehr auf eigene Bereicherung als auf das Landeswohl bedacht, und unter sich eifersüchtig und entzweit, besonders aber durch die immer mehr im Lande sich verbreitende Reformation hingegeben den schändlichsten Cabalen und Partheiungen, die Leidenschaft nur erzeugen kann, — brachten Alles in Verwirrung, verdröherten das Recht, drückten die Unterthanen und verbreiteten Sektenhaß, Elend und Unsicherheit rings umher. Es kam soweit, daß die erste Gemalin des Herzogs, Jacobea von Baden in ihrem Bette erdroffelt

wurde; der Herzog selber aber starb (25. März 1609) höchst wahrscheinlich an Gift, nachdem er zu einer beinahe zwanzigjährigen Regierung bloß den Namen hergegeben hatte. Sein Tod brachte dem Lande noch größeres Unheil, als die unglücksame Regierung. Er veranlaßte einen erbitterten Krieg, der 57 Jahre lang das Herzogthum erst verwüstete und dann zersplitterte. Johann Wilhelm hatte aus beiden Ehen keine Kinder hinterlassen. Seine älteste Schwester Eleonore war mit dem Herzoge von Preußen, Albrecht Achilles vermählt und in den Ehepacten bestimmt worden, daß bei Abgang männlicher Erben sie und ihre Nachkommen die Regierung des Herzogthums Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg antreten solle, wogegen Preußen aber an die Schwestern Eleonorens 400,000 Goldgulden zur Abfindung zu entrichten habe, welcher Ehevertrag von den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II. bestätigt wurde. Eleonore hatte mit dem Herzoge eine einzige Tochter, Anna, welche sich mit dem Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund vermählte. Dieser forderte jetzt auf den erwähnten Ehevertrag und frühere Cleve-Jülich-Bergische Hausverträge, welche die Erbfolge in weiblicher Linie sicherten, gestützt, den alleinigen Besitz der Erbschaft Johann Wilhelms. Schon am 4. April sandte er einen Bevollmächtigten nach Cleve, Düsseldorf und Jülich, welcher durch ein churfürstliches Patent den erledigten Besitz ergriff und die Landstände dem Churfürsten huldigen ließ. Zugleich sandte Johann Sigismund seinen Bruder, den Markgrafen Ernst von Brandenburg als Statthalter nach Cleve. Gleich darauf aber erschien auch der Sohn des Pfalzgrafen, Philipp Wilhelm, der in Benrath, Düsseldorf und Jülich gleichfalls Wappen und Patente anschlug, sich huldigen ließ und die ganze Erbschaft in Anspruch nahm, indem er behauptete: das Recht des Brandenburgers sei erloschen, weil Eleonora noch vor dem Erblasser Johann Wilhelm gestorben und daher seine noch lebende Mutter, Anna, die einzige Erbin der vereinigten Lande sei. Der Pfalzgraf von Zweibrücken aber, Namens seiner Gemalinn Margaretha, der dritten Tochter Wilhelms IV., und der Markgraf

von Burgau, Namens seiner Gemalinn Sibilla, der jüngsten Schwester Wolfgang Wilhelms, forderten Theilung der Erbschaft. Brandenburg hielt sich an den Hausverträgen wie an der bisher in den Landen beobachteten Erbfolge. Da gab es denn ein heftiger Wort- und Federstreit, der bei der Hartneckigkeit der Partheien bald ernster und blutig zu werden drohete. Das Recht sollte mit dem Schwerte dargethan werden! Aber ein Dritter, der Kaiser, drohete das bestrittene Erbe als erledigtes Reichslehn für sich wegzunehmen und nun mußten die Streitenden sich vorerst vereinigen, um nicht alle leer auszugehen. Bis zur ausgemachten Rechtsstreitigkeit, die eine gütliche Theilung schlichten sollte, beschloßen Brandenburg und Neuburg die vermaifeten Lande gemeinschaftlich zu regieren, jeden fremden Eingriff mit verbrüdereten Waffen abzuhalten und die Einkünfte gewissenhaft zu theilen. Diese Einigkeit bestand so lange als Oestreich und das mit den Landen früher auch belehnte Sachsen droheten; das von dem Erzherzog Leopold in Besitz genommene Herzogthum Jülich wurde von den vereinigten Fürsten wieder erobert und das kaiserliche Heer vertrieben. So blieb es bis zum Jahre 1613, und man hegte allgemein die freudige Hoffnung, daß die Erbfolge friedlich ausgeglichen werde. Man sprach sogar von einer Theilung der Länder, und zu größerer Befestigung der Eintracht wurde zwischen dem noch unvermählten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und der Tochter des Churfürsten eine Ehestiftung verabredet, zu welchem Ziele diese beiden Fürsten in Düsseldorf zusammen kamen. Wie es bei den Deutschen von jeher üblich war, wurde zur gegenseitigen Beredung ein festliches Gastmahl in dem herzoglichen Schlosse veranstaltet, und dort war man mit der Ehestiftung bald fertig, aber die Mitgift mußte noch bestimmt werden. Der Churfürst schlug vor, dem Pfalzgrafen Jülich und Berg nebst einer ansehnlichen Summe zukommen zu lassen; allein dieser, vom Weine erhitzt und immer fühner werdend in seinen Forderungen, verlangte sämtliche Lande zur Mitgift. Der Churfürst schwieg als über einen unverschämten Antrag, auf den man eben nur auf ähnliche

Weise antworten dürfe. Als er aber vermerkte, daß es dem Pfalzgrafen damit voller Ernst sei und dieser immer ungestümer auf ihn eindrang, da empörte sich sein Zorn und dieser wie der Weinrausch ließen ihn sich so sehr vergessen, daß er dem Pfalzgrafen eine derbe Ohrfeige darlangte. \*) Wolfgang Wilhelm gerieth außer sich vor Zorn, er schimpfte und tobte; man griff zu den Degen, und das so friedlich begonnene Gastmahl würde mit Fürstenblut bemakelt worden sein, wenn die Dazwischenkunft der Hofleute ein solches Unglück nicht verhütet hätte. Doch an eine friedliche Uebereinkunft war jezo nicht mehr zu denken. Dem persönlichen Hasse wurde das Wohl der Unterthanen geopfert, und Privatrache verheerte das Land mit Feuer und Schwert.

Johann Sigismund reisete ab, von den Drohungen des Pfalzgrafen verfolgt; beide Theile suchten Verbündeten und rüsteten sich zum Kriege. Um bei der Gährung des Religionsstreites die Hülfe des Kaisers und der katholischen Fürsten zu erhalten, legte die Politik dem Pfalzgrafen ein zweckförderndes Mittel nahe. Er vermählte sich mit Magdalene, einer baierischen Prinzessin und trat am 15. Mai 1614 öffentlich zur katholischen Confession über. \*\*) Dafür wurde ihm der Beistand der Ligue und ein spanisches Jahrgeld zugesagt. Der Churfürst aber verband sich mit den reformirten Generalstaaten. — Noch in demselben Jahre rückte der Prinz Moriz von Dranien mit den holländischen Truppen für Brandenburg ins Feld und der Spanier Spinola führte ihm für Neuburg 50,000 Mann entgegen. Da wurden die Lande durch feindliche Truppen verheeret und durch befreundete Heere ausgefogen. Dörfer und Städte wurden geplündert,

---

\*) Der große Friedrich II.. König von Preußen, erzählt diese Begebenheit auch in seinen Briefen. —

\*\*) Der Jesuit Theodor Ray, Verfasser der Schrift: „Animae illustres Montensium, Oliviae etc.“, welcher den Pfalzgrafen in die Römische Kirche einführte, trat nachher selber zum Protestantismus über.

verbrannt. Neben dem politischen Kampfe rief der Religionszwist die ärgsten Greuel hervor. Durch die Anmaßungen der mächtigeren Bundesgenossen verloren die streitenden Fürsten ihre Selbständigkeit; ihre Stimme verhallte im wilden Kriegsgetümmel; fremde Heerführer brandschatzten in ihren Landen. Das Kriegsglück schwankte, der Kampf that kein Erbrecht hervor und nur die Unterthanen waren zu beklagen. Waffenruhm wurde vertragen und gebrochen; Theilungsverträge wurden angenommen und dawider gehandelt. Die Religionspaltung blieb der Grund unzuliger Reibungen und die Wiedererweckerin des Kampfes. Es war eine Zeit des Elends, wo alle Billigkeit, alles Recht, alle Menschlichkeit von der Erde genommen zu sein schien. Neuburg drückte die Protestanten, Brandenburg quälte zur Vergeltung die Katholiken. Priester reizten das Volk und führten die Scheeren gegeneinander; alle Bande des Bluts, alle bürgerliche Verhältnisse waren gelöst. Der Haß stieg, Mangel und Elend vermehrten sich und nur gänzliche Erschöpfung brachte kurze Ruhe. Selbst der westphälische Friede (1648) setzte in Jülich=Cleve=Berg dem Kampfe noch kein Ziel. Er wütete hier fort bis endlich 18 Jahre hernach (1666) eine feste Theilung zu Stande kam und der äußere Friede gesichert wurde. Neckereien wegen der Religion dauerten noch lange fort. Aber die Lande hatten unsäglich gelitten. Städte waren zerstört und Dörfer und Weiler abgebrannt, die Aecker lagen öde, Handel und Gewerbe stockten; die an Zahl und Habe verringerten Bewohner wurden zuletzt noch durch ansteckende Seuchen, die Folgen des Krieges, zu Tausenden hingerafft. Nur langsam konnte die Erholung gedeihen. Und dieses Unglücks Keim lag in einem Erbstreite, er wurde genährt durch Religionspartheiung und gewecket durch eine derbe Dhrseige.

